

Beschluss:

Der zuständige Ausschuss stimmt für das nachgenannte Bauvorhaben folgender Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 257 a zu (§ 31 Abs. 2 Baugesetzbuch - BauGB -):

- Grundstücksgröße,
- grundstücksgestaltende Grünflächen.

Antragseingang	05.01.2017						
Vorbescheid erteilt	nein						
Weltkulturerbe „Mittelrhein“ tangiert	nein						
Vorhabensbezeichnung	Änderung der Grundstücksgröße und Grünflächenanteile						
Grundstück/Straße	Zaunheimer Straße 5						
Gemarkung	Rübenach						
Flur	5						
Flurstück	750/84	750/85					